

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Dülmen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Jugendschöffengerichten Dülmen und den Jugendstrafkammern des Landgerichts Münster

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Dülmen wird am 15.06.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beschließen. Diese liegt gem. § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom 19.06.2023 bis 25.06.2023 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, während der Servicezeiten,

montags und donnerstags	von 08.00 bis 18.00 Uhr
dienstags und mittwochs	von 08.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Vorschlagsliste kann ebenfalls online im Ratsinformationssystem der Stadt Dülmen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus § 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dülmen, 31.05.2023
STADT DÜLMEN
Der Bürgermeister

gez.

Hövekamp